

Nutzungsvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus Mahlerten (DGH)

Förderverein Mahlerten e.V.
Breslauer Str. 11A
31171 Nordstemmen/Mahlerten

Hausmeister:
Uwe Pinkert, Breslauer Str. 6
Tel. 0171-4868720

Bankverbindung:

Sparkassen Hildesheim
Bankleitzahl 259 501 30
Konto-Nr. 990 769 80



Name, Vorname bzw. Name des Vereins	
Name, Vorname der verantwortlichen Person	
Straße, Hausnummer, Ort	
Telefon bzw. Handynummer	
Art der Veranstaltung (z.B. Geburtstagsfeier, Mitgliederversammlung)	
Datum der Veranstaltung	Voraussichtliche Personenzahl
Ganztägige Nutzung	Halbtägige Nutzung von bis
Nutzung beider Räume	Nutzung eines Raumes
Küchenbenutzung: ja nein	
Geplante Rüstzeit, vor der Veranstaltung von bis: nach der Veranstaltung von bis:	

Entsprechend der umseitig aufgeführten Nutzungsentgelte werden die Kosten dieser Veranstaltung auf _____ € festgesetzt.

Datum

Unterschrift Nutzerin/Nutzer

Unterschrift Hausmeister

Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die umseitig aufgeführten Regeln und die Freistellungserklärung akzeptiert.

Nutzungsentgelte (entsprechend dem Mitgliederbeschluss vom 20.02.2009):

1. ganztägige Nutzung:

d.h. 24 Stunden, im Normalfall 11:00 Uhr bis 11:00 Uhr des Folgetages.
beide Räume, incl. Küchenbenutzung 180,- €
ein Raum, incl. Küchenbenutzung 100,- €

2. Nutzung für einen halben Tag:

gilt für Belegung der Räume von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr (Empfänge, Trauerfeiern)
beide Räume mit Küchenbenutzung 90,- €
ein Raum mit Küchenbenutzung 50,- €

3. Stundenweise Nutzung:

Raumnutzung ohne Küche 5,- € pro Raum und Stunde
Küchenbenutzung 2,- bis 5,- € pro Stunde

4. Kautio:

500,- €

Die Kautio gilt unabhängig von der Anzahl der genutzten Räume und ist ggf. bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen.

5. Nutzung ohne Entgelt:

- a. Die örtlichen Vereine können das DGH für ihre Mitgliederversammlung o.ä. einmal jährlich ohne Entgelt nutzen.
- b. Veranstaltungen, ohne geselligen Charakter, können von den im Rat der Gemeinde Nordstemmen vertretenen politischen Parteien, den Ratsfraktionen, dem Ortsrat der Ortschaft Mahlerten und dessen Ratsfraktionen, nach Absprache mit dem Förderverein Mahlerten, ohne Entgelt genutzt werden.

Regeln für die Nutzung des DGH:

1. Die Räume und Einrichtungsgegenstände sowie Geschirr und Küchengeräte sind pfleglich zu behandeln.
2. Die Räume sind in besenreinem Zustand zu hinterlassen. Kosten für eine erforderliche Nachreinigung werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.
3. Für die Instandsetzung von beschädigten Einrichtungsgegenständen und die Beseitigung sonstiger Sachbeschädigungen sowie für den Ersatz von fehlendem oder zerstörtem Inventar ist voller Kostenersatz zu leisten.
4. Nach Vertragsunterzeichnung ist das Nutzungsentgelt entweder in bar an den Hausmeister zu bezahlen oder auf das Konto des Fördervereins zu überweisen.

Freistellungserklärung

Der Förderverein Mahlerten e.V. stellt mir/uns mit diesem Vertrag, zu den umseitig festgelegten Bedingungen und Zeiten, die Räumlichkeiten des DGH zur Verfügung.

Für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei der Vorbereitung oder bei den anschließenden Aufräumarbeiten den Bediensteten bzw. Mitgliedern des Fördervereins Mahlerten oder den Einrichtungen zugefügt werden, haften ich als Veranstalterin bzw. Veranstalter allein. Eine Haftung des Fördervereins ist ausgeschlossen.

Ich stelle hiermit den Förderverein Mahlerten e.V. von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die mit der Durchführung Ablauf der umseitig genannten Veranstaltung in Zusammenhang stehen und gegen ihn geltend gemacht werden könnten.

Für den Fall, dass durch höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung im DGH nicht möglich ist, kann ich keinen Schadensersatzanspruch gegen den Förderverein Mahlerten geltend machen.